Patente auf unsere Nahrungspflanzen stoppen!

Recherchen zu Patentanmeldungen aus dem Jahr 2020 zeigen, wie die Industrie die Verbote des Patentrechts umgeht



Deutsche Zusammenfassung des Berichts „Stop patents on our food plants! Research into patent applications conducted in 2020 shows how the industry is escaping prohibtions in patent law“

Veröffentlicht von *Keine Patente auf Saatgut!* im März 2021 mit der Unterstützung von Fondation Salvia.

Unsere Publikationen: https://www.no-patents-on-seeds.org/de/hintergrund/publikationen

Zusammenfassung

Das Problem

Patente auf Saatgut bedeuten eines der größten Risiken für die globale Nahrungssicherheit und die regionale Ernährungssouveränität. Patente gewähren eine Monopolstellung: Werden Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt, dürfen diese von anderen Züchtern, Gärtnereien oder in der Landwirtschaft nicht ohne die Zustimmung des Patentinhabers zur weiteren Züchtung genutzt werden. In vielen Fällen erstrecken sich die Patente auch auf die Verwendung der Ernte zur Produktion von Lebensmitteln. Im Ergebnis kann eine Handvoll internationaler Konzerne zunehmend die Kontrolle über die Produktion unserer Lebensmittel erlangen. Die Konzerne können darüber entscheiden, was wir essen, was Landwirte produzieren, was der Lebensmittelhandel anbietet und wie viel wir schließlich alle dafür bezahlen müssen. Diese Entwicklung hat auch Folgen für den globalen Süden.

Die Kontroverse

Im Juni 2017 hatte das Europäische Patentamt (EPA) beschlossen, dass auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung keine Patente mehr erteilt werden dürfen. Es gibt aber immer noch rechtliche Schlupflöcher: Das EPA beachtet die grundlegenden Unterschiede zwischen konventioneller Züchtung (nicht technisch, nicht patentierbar) und gentechnischen Verfahren nicht ausreichend. Nach der gegenwärtigen Praxis werden auch Pflanzen, die auf der Grundlage von zufälligen genetischen Veränderungen gezüchtet werden, als patentierbare Erfindungen angesehen. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele dafür, wie diese rechtlichen Schlupflöcher vom EPA genutzt wurden, um weitere Patente auf Bier und Gerste, Melonen oder Salat zu erteilen, die aus konventioneller Züchtung stammen.

Die Strategie der großen Konzerne

Die aktuelle Patentrecherche zeigt, wie große Konzerne wie BASF, Bayer-Monsanto, DowDupont (Corteva) oder auch die KWS versuchen, die bestehenden rechtlichen Schlupflöcher so weit wie möglich auszunutzen: Viele Firmen verwenden in ihren Patentanträgen spezielle Formulierungen, mit denen technische Elemente (wie CRISPR/Cas) mit üblichen Methoden der konventionellen Züchtung vermischt werden, um den Eindruck einer technischen Erfindung zu erwecken. Dadurch werden die Grenzen zwischen konventioneller Züchtung und gentechnischen Eingriffen systematisch verwischt. Werden diese Patente nicht gestoppt, kann das schwerwiegende Auswirkungen für Züchtung, Landwirtschaft und VerbraucherInnen haben. Diese geraten mehr und mehr in die Abhängigkeit von großen Konzernen, die den Zugang zu den biologischen Ressourcen kontrollieren, die für die weitere Züchtung benötigt werden. Es müssen jetzt so rasch wie möglich weitere politische Entscheidungen getroffen werden, ansonsten kann diese Entwicklung zu einer Gefahr für die Welternährung werden.

Die politischen Forderungen

Keine Patente auf Saatgut! will die Unabhängigkeit von ZüchterInnen, GärtnerInnen und LandwirtInnen erhalten, die Züchtung, Anbau oder Vermehrung konventioneller Pflanzen und Tiere betreiben. Der Zugang zur biologischen Vielfalt, die für die weitere Züchtung benötigt wird, darf durch Patente nicht kontrolliert, behindert oder blockiert werden.

Erweiterte Zusammenfassung

Patente gewähren eine Monopolstellung. Werden Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt, dürfen diese von anderen Züchtern, Gärtnereien oder in der Landwirtschaft nicht ohne die Zustimmung des Patentinhabers zur weiteren Züchtung genutzt werden. In vielen Fällen erstrecken sich die Patente auch auf die Verwendung der Ernte zur Produktion von Lebensmitteln.

Im Ergebnis erlangen eine Handvoll internationaler Konzerne immer mehr Kontrolle über die Produktion unserer Lebensmittel. Die Konzerne können darüber entscheiden, was wir essen, was Landwirte produzieren, was der Lebensmittelhandel anbietet und wie viel wir schließlich alle dafür bezahlen müssen. Diese Entwicklung hat auch Folgen für den globalen Süden. Vor diesem Hintergrund sind Patente auf Saatgut eines der größten Risiken für die globale Ernährung und die regionale Lebensmittelsouveränität.

Im Juni 2017 entschied der Verwaltungsart des EPA, dass keine weiteren Patente auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere erteilt werden dürfen: Die neue Regel 28(2) wurde in die Ausführungsordnung des EPA aufgenommen. Diese Entscheidung des Verwaltungsrates war ein Erfolg für die Interessen der Öffentlichkeit, die auch durch Organisationen der internationalen Koalition von *Keine Patente auf Saatgut!* repräsentiert wird. Sie wurde 2020 durch eine Entscheidung der großen Beschwerdekammer des EPA bestätigt (G3/19).

Doch die Entscheidung des Verwaltungsrates geht nicht weit genug. Besonders problematisch: Als Grundlage für den Beschluss des Verwaltungsrates diente eine Textvorlage des damaligen Präsidenten des EPA (CA/56/17), nach der weiterhin Patente auf genetische Varianten und Veränderungen (Mutationen) des Erbgutes zugelassen werden. Dabei wird nicht zwischen natürlicherweise vorkommenden Genvarianten und zufälligen Mutationen auf der einen Seite und technischen Interventionen mit den Mitteln der Gentechnik (wie Anwendungen der ‚Gen-Schere' CRISPR/ Cas) auf der anderen Seite unterschieden. Nach der gegenwärtigen Praxis werden daher auch Pflanzen, die aus zufälligen genetischen Veränderungen gezüchtet werden, als patentierbare Erfindungen angesehen. Es gibt bereits zahlreiche Beispiele dafür, wie es diese rechtlichen Schlupflöcher dem EPA ermöglicht haben, Patente auf Bier und Gerste, Melonen oder Salat zu erteilen, die aus konventioneller Züchtung stammen.

Frühere Entscheidungen der Großen Beschwerdekammer des EPA (G2/07 und G1/08) stellen jedoch fest, dass nur *„(…) bei Pflanzen angewendete gentechnische Methoden, die sich maßgeblich von herkömmlichen Züchtungsverfahren unterscheiden* [patentierbar sind], *weil sie primär auf der gezielten Einführung eines oder mehrerer Gene in eine Pflanze und/oder der Modifizierung von deren Genen basieren (…)"*. Eine gezielte Einführung genetischer Veranlagungen ist jedoch mit zufällig mutierten oder aus anderen Verfahren der konventionellen Züchtung entwickelten Pflanzen nicht möglich.

Die aktuelle Patentrecherche zeigt, wie große Konzerne wie BASF, Bayer-Monsanto, DowDupont (Corteva), Syngenta oder auch die KWS aktiv versuchen, die bestehenden rechtlichen Schlupflöcher so weit wie möglich auszunutzen: Viele Firmen verwenden in ihren Patentanträgen spezielle Formulierungen, mit denen technische Elemente (wie CRISPR/Cas) mit üblichen Methoden der konventionellen Züchtung vermischt werden, um den Eindruck einer technischen Erfindung zu erwecken. Dadurch werden die Grenzen zwischen konventioneller Züchtung und gentechnischen Eingriffen systematisch verwischt. In diesen Fällen werden alle Pflanzen (oder Tiere) mit

entsprechenden züchterischen Merkmalen als Erfindungen beansprucht. In vielen Fällen werden Details als ‚technische Garnierung' angeführt, um echte Erfindungen zu simulieren.

Diese Strategie der Industrie verursacht massive Probleme bezüglich der Reichweite der Patente: Patente, die auf gentechnisch veränderte Pflanzen (oder Tiere) erteilt werden, könnten sich auch auf Pflanzen und Tiere erstrecken, die aus konventioneller Züchtung stammen und vergleichbare züchterische Eigenschaften aufweisen. Das bedeutet, dass sie unter die Reichweite des Patentes fallen können, auch wenn sie selbst nicht patentierbar sind.

Dieser Bericht gibt einen Überblick über Patentanmeldungen auf Pflanzen im Bereich der konventionellen Züchtung, die im Jahr 2020 veröffentlicht wurden und vom Europäischen Patentamt in den nächsten Jahren erteilt werden könnten.

Zudem zeigt die Recherche, dass in den letzten 10 Jahren rund hundert Patentanträge pro Jahr angemeldet wurden, die die konventionelle Züchtung betreffen. Aus den Zahlen zu Patenterteilungen im Bereich der Biotechnologie kann man ableiten, dass rund 30-50 Prozent der Anträge bewilligt werden. Wie unser Bericht zudem zeigt, können einige dieser Patente einige Dutzend oder auch über hundert Pflanzensorten betreffen.

Da die neue Regel 28(2) nach der neuen Entscheidung G3/19 nur auf Patentanträge angewendet werden soll, die nach Juli 2017 angemeldet wurden, kann es noch mehr als zehn Jahre dauern, bis das EPA durch Einzelfallentscheidungen die offenen Fragen beantwortet und die rechtlichen Schlupflöcher geschlossen hat. Solange dauert es in vielen Fällen, bis am EPA endgültig über Patente entschieden ist. Bis Ende 2020 wurde noch keine einzige relevante Patentanmeldung erteilt oder zurückgewiesen. Deswegen muss befürchtet werden, dass die rechtliche Unsicherheit, die mit diesen Fragen verbunden ist, noch mindestens zehn weitere Jahre andauern wird.

Das bedeutet, dass hunderte oder gar tausende von weiteren Patentanträgen angemeldet werden und viele weitere Patente erteilt werden können, bevor entsprechende Rechtssicherheit geschaffen wurde. Das wäre sowohl für traditionelle ZüchterInnen, als auch für GärtnerInnen, LandwirtInnen und VerbraucherInnen nicht akzeptabel.

Wenn diese Patente nicht gestoppt werden, sind große Auswirkungen auf Züchtung, Landwirtschaft und VerbraucherInnen zu erwarten. Diese geraten mehr und mehr in die Abhängigkeit von großen Konzernen, die den Zugang zu biologischen Ressourcen kontrollieren, die für die weitere Züchtung benötigt werden. Deswegen müssen so rasch wie möglich weitere politische Beschlüsse gefasst werden, anstatt auf weitere Entscheidungen des Patentamtes zu warten.

Werden die notwendigen Entscheidungen nicht getroffen, können die fortgesetzten rechtlichen Unsicherheiten, politische Kontroversen oder Patentstreitigkeiten die weitere Pflanzenzüchtung erheblich behindern oder in bestimmten Fällen auch unmöglich machen und sogar die Existenz kleinerer Züchter gefährden. Die Auswirkungen können die Zukunft der Ernährung und Landwirtschaft ebenso wie den Erhalt unserer Lebensgrundlagen gefährden. Durch den Klimawandel können diese Risiken noch erheblich gesteigert werden.

Keine Patente auf Saatgut! will die Unabhängigkeit von ZüchterInnen, GärtnerInnen und LandwirtInnen erhalten, die Züchtung, Anbau oder Vermehrung konventioneller Pflanzen und Tiere betreiben. Der Zugang zu biologischer Vielfalt, die für die weitere Züchtung benötigt wird, um unter

anderem auf Klimawandel und Artensterben zu reagieren, darf durch Patente nicht kontrolliert, behindert oder blockiert werden.

Diese Freiheit der Züchtung ist auch eine Voraussetzung für die Zukunft

- der agrarischen Vielfalt,
- von ‚Farmers` rights‘,
- die freie Auswahl für die VerbraucherInnen und
- die Sicherung der Welternährung.

Freiheit für das Saatgut! Rettet die Zukunft unserer Ernährung!

Es gibt drei zentrale Punkte, die geändert werden müssen, um die bestehenden Verbote der Patentierung von „Pflanzensorten und Tierarten“ sowie von „im Wesentlichen biologischen Verfahren zur Züchtung“ in Kraft zu setzen:

1. Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“: Es muss klargestellt werden, dass die Definition von „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ alle Verfahren umfasst, die in der konventionellen Züchtung üblich sind, einschließlich von Zufallsmutagenese und einzelnen Stufen der Verfahren wie Selektion und/oder Vermehrung.

2. Definition der „Produkte“, die in Züchtungsverfahren verwendet oder hergestellt werden: Es muss klargestellt werden, dass alle „Produkte“, die bei im Wesentlichen biologischen Züchtungsverfahren verwendet oder mit diesen hergestellt werden, vom Verbot der Patentierung erfasst werden, einschließlich aller Bestandteile von Pflanzen und Tieren, ihrer Zellen und genetischen Grundlagen.

3. Begrenzung der Reichweite von Patenten: Das EPA darf im Bereich der Tier- und Pflanzenzucht keine Patente mit „absolutem Stoffschutz“ erteilen. Sonst können Patente auf gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere auch auf Pflanzen und Tiere mit den entsprechenden Merkmalen ausgeweitet werden, die aus konventioneller Zucht stammen.